

KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

An den Oberbürgermeister
Herrn Siegfried Müller und
Die Damen und Herren
des Stadtrates Kitzingen

4.06.2011

KIK-Antrag Nr. 108-6-2011 Organisationsgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kommunale Initiative Kitzingen beantragt den KIK-Antrag vom 31.3.2011 bzgl. Vergabe eines Organisationsgutachtens auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu stellen. Dem Stadtrat sind vorab alle Unterlagen über die Systematik, über die beabsichtigten und möglichen Bausteine zur Erstellung eines Organisationsgutachtens sowie die Zielsetzung des Gutachtens vorzulegen.

Die KIK-Fraktion beantragte während der Haushaltsverabschiedung eine Modifizierung in der Vergabe des Organisationsgutachtens vorzunehmen, da der Stadtrat beabsichtigte damit den Kommunalen Prüfungsverband zu beauftragen.

In den voran gegangenen Haushaltsdebatten entschied sich die Mehrheit des Stadtrates dafür, die notwendigen Mittel bereitzustellen. (Anlage Protokoll)

In der darauf folgenden Haushaltssitzung am 31.3.2011 erfolgte die Verabschiedung des Haushalts 2011. Die Genehmigung des Haushaltes durch das Landratsamt erfolgte am 13.5.2011. Die Rechtskraft wurde am 31.5.2011 erlangt.

Der Antragstext lautete:

Die KIK-Fraktion stellt den Antrag, vor Vergabe des Organisationsgutachtens an den Kommunalen Prüfungsverband auch Vergleichsangebote von freien Unternehmen einzuholen und die Systematik und Zielstellung eines solchen Gutachtens ausführlich zu beleuchten.

Zur Begründung wurde am 31.3.2011 angeführt:

Die KIK-Fraktion sieht in der Beauftragung eines Organisationsgutachtens keineswegs die Lösung aller Probleme.

Man kann die existierende Verwaltungsstruktur und deren Prüfung aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren, je nach Intention. Was will aber der Stadtrat?

Wollen wir eine Effizienzsteigerung der Verwaltung, auch z.B. unter dem Aspekt der Personaleinsparung?

Dazu muss geklärt werden, was sind eigentlich die kommunalen Aufgabengebiete und sollen diese eingeschränkt oder gar erweitert werden?

Eine reine Ist-Zustandserfassung des Personals, also eine Befindlichkeitsstudie mit Grafiken und farbigen Statistiken, ist hier nicht ausreichend.

Hier muss die gesamte Verwaltungsorganisation und das Personal auf den Prüfstand.

Hier müssen zukunftsfähige Modelle bis hin zum e-Government entwickelt werden, die eine komplette Umstrukturierung der Verwaltung ermöglichen.

So eine generelle Umstrukturierung erfolgt max. alle 10-15 Jahre.

Daher ist es nach unserer Auffassung auch notwendig, dass der Stadtrat vorab über die Vielfalt der Möglichkeiten von Analysen, Bewertungen, Ausrichtungen und Zielsetzungen unterrichtet würde.

Die Vergabe an eine kommunale Prüfungsstelle ist hier mit Vorbehalten zu sehen.

Es wäre zumindest angebracht gewesen, dem Stadtrat auch ein Unternehmen aus der freien Wirtschaft und dessen unterschiedliche Denkansätze vorzustellen.

Wenn wir über 200.000,- Euro ausgeben, dann sollte der SR unbedingt vorab über mögliche Alternativen informiert worden sein, damit er mehr als ein Ja oder Nein in die Auftragsvergabe einbringen kann.

Die Stadtverwaltung hat auf Nachfrage am 24.5.2011 bestätigt, dass dieser KIK-Antrag nicht mehr behandelt werden braucht, da der Auftrag bereits am 4.5.2011 an den KPV vergeben wurde. Das Personalamt bestätigte den Vorgang und verwies auf ein noch ausstehendes Gespräch mit dem KPV bzgl. verschiedener Modalitäten.

Eine tiefer gehende Nachfrage bestätigte aber die bereits in der Haushaltsverabschiedung seitens der KIK geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Erstellung einer >Befindlichkeitsstudie< der Rathausmitarbeiter mit gebremster Aussagekraft. Die hauseigenen Problematiken erfahren dabei z.B. keine Würdigung.

In Anbetracht des Einsatzes enormer Finanzmittel und der zusätzlichen Belastung der Mitarbeiter durch die Analysen hält die KIK diesen Verfahrensweg für nicht zielführend.

Mit dieser light-Methode können die spezifisch >Kitzinger Probleme< keiner Lösung zugeführt werden.

Deshalb müssen wir auf einer Behandlung der Vergabe eines ORGAs im Stadtratsgremium bestehen.

Im Raum steht zudem die eigenmächtige Missachtung und Nichtbeachtung des Antrages einer Stadtratsfraktion. Der Antrag war form- und fristgerecht gestellt und hätte entsprechend der gültigen GO § 26(1) bzw. (2)1 der Stadt Kitzingen vom 16.04.2003 zumindest in der darauf folgenden Stadtratssitzung am 14.4.2011 auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen.

Stattdessen wurde von der Verwaltung der ORGA-Auftrag wissentlich und vorsätzlich an den KPV am 4.5.2011 vergeben.

Im Nachgang wurde vom Oberbürgermeister auf eine Nachfrage hin behauptet, dass der Stadtrat während der Haushaltsdebatte bereits die Vergabe beschlossen habe. Das ist nicht der Fall. Hierzu fehlt im Protokoll der Zusatzvermerk der Ermächtigung des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat, diesen Auftrag eigenmächtig im haushaltslosen Zeitraum zu vergeben. Diese Zusatzvereinbarung wurde in dieser Sitzung vom 17.3.2011 auch vom Stadtrat nicht getroffen.

Die Beratung und Mittelbereitstellung in diesen Haushaltsdebatten sind reine Finanzplanungen, die weder rechtliche Auswirkungen auf Dritte haben noch eine automatische Auftragsvergabe nach sich ziehen. Vielmehr ist in diesem Fall auch ein konkret beziffertes Angebot bzw. bei einer Vergabesumme über 200.000 Euro mittels einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung Vergleichsangebote einzuholen

Die Praxis, erst einen Auftrag zu vergeben und anschließend über den Leistungskatalog und den Kostenrahmen zu sprechen, entspricht nicht einer ordnungsgemäßen kommunalen Auftragsvergabe. Hierzu sind dem Gremium Leistung und Kosten zur Vergabe vorzulegen.

Bis zur Genehmigung des städtischen Haushaltsentwurfes 2011 durch das Landratsamt (13.5.2011), während der öffentlichen Auslegung bis zur am 31.5. 2011 erlangten Rechtskraft bleiben im haushaltsrechtlichen Sinne die darin bereitgestellten Kostenansätze - bis auf die laufenden Geschäftsausgaben - reine Planungsansätze ohne Rechtswirksamkeit und ohne Verfügungsrecht durch die Verwaltung. In diesem >haushaltslosen Zeitraum< könnten nur Ausgaben der laufenden Verwaltung und bereits vor Erstellung des Haushaltsentwurfes

begonnene Maßnahmen weitergeführt werden. Neuaufträge können nur mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen.

Aus diesen angeführten Gründen ist die vorliegende Auftragsvergabe durch die Verwaltung nicht rechtswirksam.

Die KIK-Fraktion beantragt daher die Neubehandlung dieser Auftragsvergabe nach den oben angeführten Kriterien und Voraussetzungen.

Wir bitten um Ihre freundliche Zustimmung!

Mit freundlichem Gruß

i:A. KD.Christof